HOLTZMANN

Indischen Thierkreises

VITTORIO EM. III

FONDO PROVINCIA

NAZIONALE
BIBLIOTECA
B. Prov.
Miscellanea
B
114
848
VITTORIO EM. III
NAPOLI

BIBLIOTECA PROVINCIALE
Armadio
Palchetto
Num.° d' ordine 83
16530

Holtzmann
— 1567 —
SBN 679363

Ueber

den griechiſchen Urſprung

des

indiſchen Thierkreiſes.

Von

Adolf Holtzmann.

BIBLIOTECA PROVINCIALE di NAPOLI
BIBLIOTECA PROVINCIALE DI NAPOLI

Karlsruhe,

bei Georg Holtzmann.

Galleria Vittorio Emanuele 59 60
MILANO
LIBRERIA DI
ULRICO HOEPLI
NAPOLI
Via Roma 224

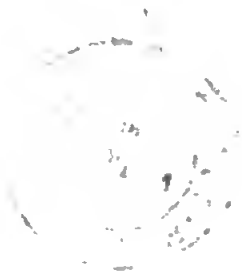

Bis auf unſere Tage war der Urſprung des Thierkreiſes weniger ein Gegenſtand gründlichen Forſchens, als vielmehr gelehrten Träumens und Schwärmens. Man wollte in dem hohen Alter und der weiten Verbreitung des Thierkreiſes einen Beweis für die Anſicht finden, daß unſer Wiſſen nur ein ſpärlicher Ueberreſt und ein ſchwacher Abglanz der geheimnißvollen Weisheit eines Urvolkes ſei, und es vereinigten ſich manche Umſtände, um dieſem Beweiſe einen Schein der Wahrheit zu leihen, der auch beſonnene Geiſter blenden und irre leiten konnte. Jetzt aber droht jener Theorie ihre wichtigſte Stütze geraubt zu werden, indem die Geſchichte des Thierkreiſes in den Bereich gründlicher und nüchterner Unterſuchung gezogen wird. Herr Letronne zeigte zuerſt 1823 in den recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte und 1824 in den observations sur les représentations zodiacales, daß die ägyptiſchen Darſtellungen des Thierkreiſes, denen man herzhaft ein Alter von wenigſtens 13,000 Jahren beigemeſſen hatte, erſt in der Zeit der römiſchen Kaiſer entſtanden ſeyn können. Und im Jahr 1837 trat er in der revue des deux mondes mit einer ſchon 1834 geleſenen Abhandlung hervor, worin er Folgendes behauptete:

1) Unſer Thierkreis wurde erſt in der alexandriniſchen Epoche von den Griechen nach Aegypten gebracht.

2) Erſt in Folge der Fortſchritte der Aſtronomie in der alexandriniſchen Schule und in Folge der Entwickelung der Aſtrologie geſchah es, daß der Thierkreis im Morgenlande bis nach Indien verbreitet wurde.

BIBLIOTECA PROVINCIALE
DI
NAPOLI

3) Die Idee, die Ekliptik in 12 Theile zu theilen, ist zwar nicht ursprünglich griechisch, aber die Namen und die Bilder der himmlischen Zeichen sind griechische Erfindung.

Hr. Ideler unterwarf diese Sätze einer Prüfung, die in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahr 1838 mitgetheilt ist. Er gibt die beiden ersten Sätze zu, von dem dritten aber nur die Hälfte; nämlich daß die Bilder des Thierkreises griechische Erfindung seien, ist auch seine Ansicht; aber die Namen, glaubt er, seien von den Chaldäern zu den Griechen gekommen, und diese hätten alsdann nur an die überlieferten Namen förmliche Sternbilder geknüpft.

Diese Abhandlung gab Hrn. Letronne Veranlassung, seine Lehre ausführlicher darzulegen, zu begründen und gegen Mißverständnisse zu verwahren, in vier Artikeln, die im Journal des Savants vom Jahre 1839 eingerückt sind. Es konnte ihm nicht schwer fallen, zu zeigen, daß die Griechen, wenn sie die Erfinder der Sternbilder des Thierkreises sind, unmöglich die Namen dieser Bilder von den Chaldäern entlehnt haben können. Dabei gab er zugleich unerwartete und sehr wichtige Aufschlüsse über die alte Zeiteintheilung der Chaldäer.

Die ganze Lehre Hrn. Letronne's ist so paradox, und betrifft einen so wichtigen Gegenstand, daß sie gewiß von allen Seiten beleuchtet und geprüft werden wird.

Bereits hat Hr. A. W. v. Schlegel in einer Abhandlung „über die Sternbilder des Thierkreises im alten Indien“ in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands I, 8. 354, und in einer andern: „de Zodiaci antiquitate et origine“ in der nämlichen Zeitschrift III, 369 die Gründe zusammengestellt, welche beweisen sollen, daß die Indier den Thierkreis nicht durch die Griechen kennen lernten. Er sagt in der deutschen Abhandlung: „Ich beschränke mich darauf, einige Thatsachen vorzulegen, die es mir unmöglich machen, den Behauptungen des berühmten Akademikers in Bezug auf Indien beizustimmen;“ und in der lateinischen: „Indorum patronum me profiteor.“ Sehr vorsichtig gibt er sein Vorhaben also an: „id unum evincere conabor, Indos eclipticen in duodecim partes aequales divisam habuisse singulas signo aliquo distinctas, multis seculis ante quam Graeci formae

Zodiaci adornandae quam nos ab iis accepimus hodieque servamus, extremam manum admoverant.“ In dieſen Worten iſt die Frage viel zu unbeſtimmt gehalten, und Hr. v. Schlegel ſcheint darin ſo viel zuzugeben, daß man nicht einſieht, warum er ſich gedrungen fühlt, Hrn. Letronne zu widerſprechen. Daß die Indier lange vor den Griechen eine Zwölftheilung der Ekliptik hatten, dieß behauptet Herr Letronne zwar nicht, aber er könnte es wenigſtens ganz gut zugeben, ohne mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu gerathen. Haben die Chaldäer die Ekliptik lange vor den Griechen in Dodekatemorien getheilt, nun ſo mögen die Indier daſſelbe gethan haben; dieß würde ſich mit der Lehre Hrn. Letronne's ganz gut vertragen. In der That möchte ſich mehr als wahrſcheinlich machen laſſen, daß die Namen der zwölf indiſchen Aditja mit einer alten Eintheilung des Sonnenjahrs in 12 Monate und mit der chaldäiſchen Eintheilung der Ekliptik in genauer Beziehung ſtehen. Aber darum handelt es ſich nicht. Sondern Hr. v. Schlegel ſucht zu beweiſen, daß die Indier früher als die Griechen und unabhängig von den Griechen den jetzt noch bei ihnen gebräuchlichen, im Weſentlichen mit dem der Griechen gleichen Thierkreis gekannt haben.

Um dieſen Satz zu beweiſen, wäre eigentlich zweierlei nöthig; erſtens ſollte man zeigen, daß alles dasjenige, was für den griechiſchen Urſprung des indiſchen Thierkreiſes vorgebracht worden iſt, keine Beweiskraft hat; zweitens wären dann die Thatſachen anzuführen, welche es unmöglich machen, daß die Indier den Thierkreis von den Griechen entlehnt hätten. Hr. v. Schlegel hat ſich faſt ganz auf den zweiten Punkt beſchränkt und den erſten kaum berührt. Und doch iſt es nicht geringfügig, was für die Entlehnung von den Griechen angeführt wurde. Hr. Ideler bemerkt, daß die indiſchen Namen der Monate von den nakshatra, dem Mondszodiacus hergenommen ſind, und ſchließt daraus, daß die Indier zur Zeit, als ſie das Jahr in Monate eintheilten, den Sonnenzodiacus noch nicht kannten, weil ſie ſonſt viel natürlicher ihre Monate nach dieſem benannt hätten. Herr Letronne bemerkt nach Colebrooke, daß die indiſche Aſtrologie, für deren Gebrauch der Thierkreis hauptſächlich beſtimmt iſt, ganz

griechiſche Wörter anwende z. B. hora (ὥρα,) kendra (κέντρον,) midja (μέσα,) lipta (λεπτά,) anapha (ἀναφή,) sunapha (συναφή); er macht aufmerkſam, daß die Indier dieſe Ausdrücke nicht von den Arabern erhalten haben können, da dieſe ſie nicht anwenden; er zieht daraus den Schluß, daß dieſe Ausdrücke nur mit dem griechiſchen Thierkreiſe und mit der alexandriniſchen Aſtrologie nach Indien gelangt ſeyn können. Endlich hat Hr. Karl Whiſh in Madras nachgewieſen, daß die indiſchen Aſtronomen nicht nur die Sanskritwörter mesha (aries), vrsha (taurus), u. ſ. w. für die himmliſchen Zeichen gebrauchen, ſondern auch die unüberſetzten griechiſchen Benennungen derſelben, z. B. krija (κριός,) tâvuru (ταῦρος,) korpia (σκορπίος,) akokera (αἰγόκερως,) u. ſ. w. Nur dieſes letzten Umſtandes, der Hrn. Letronne, als er ſeine Artikel ſchrieb, noch unbekannt geweſen zu ſeyn ſcheint, erwähnt Hr. v. Schlegel, indem er die Angabe für eine Myſtifikation erklärt. Subest aliquid, ſagt er, sive fraus sit sive ludibrium. Homini credulo fumum venditum esse a nescio quo nebulone apparet. Aber Hr. Karl Whiſh hat gar nicht das Anſehen eines Mannes, den man auf dieſe Weiſe zum Beſten haben könnte.

Hat nun Hr. v. Schlegel die Widerlegung deſſen, was für die Entlehnung des indiſchen Thierkreiſes von den Griechen angeführt worden iſt, nicht in ſeinen Plan aufgenommen, ſo hat er dagegen um ſo vollſtändiger Alles geſammelt, was er gegen dieſe Entlehnung vorzubringen im Stande war. Er ſagt: consentaneum visum est iis quae alias disputavi breviter memoratis subjungere reliqua rationis meae momenta, ut, cunctis in unum conspectum prolatis, judicari possit, utrum caussam ad liquidum perduxerim, an sit ampliandum. Wenn man daher nachweiſen könnte, daß durch keine der von Hrn. v. Schlegel angeführten Thatſachen der griechiſche Urſprung des indiſchen Thierkreiſes unmöglich gemacht wird, ſo unterläge wenigſtens von dieſer Seite her die Lehre Hrn. Letronne's keinem Bedenken mehr; und hiemit iſt allerdings die Abſicht dieſes Aufſatzes ausgeſprochen.

Die Thatſachen, aus welchen Hr. v. Schlegel die Urſprünglichkeit des Thierkreiſes der Indier beweiſen will, ſind von zweierlei Art:

durch die einen ſoll gezeigt werden, daß derſelbe, obgleich im weſentlichen der nämliche wie der griechiſche, doch im einzelnen von dieſem zu bedeutend verſchieden ſei, um eine Nachahmung deſſelben ſeyn zu können; durch die andere ſoll dargethan werden, daß der Thierkreis in Indien viel früher im Gebrauche war als in Griechenland. Herr v. Schlegel bemerkt ſelbſt, daß nicht alle ſeine Gründe gleiche Beweiskraft haben. Nach der oben angeführten Stelle fährt er fort: „in ejusmodi quæstione adhibenda sunt interdum argumenta quae per se intra probabilitatem subsistunt, cum aliis conjuncta certissimam fidem faciunt.“ Der Verfaſſer fand alſo für nöthig, dasjenige, was er ſchon in der deutſchen Abhandlung geſagt hatte, in der lateiniſchen zu wiederholen, weil die Gründe, die er neu beizubringen hatte, für ſich allein die Sache höchſtens hätten wahrſcheinlich machen, aber nicht beweiſen können. Die neu hinzugekommenen Beweisgründe ſind aber diejenigen, welche von der Verſchiedenheit der beiden Thierkreiſe ausgehen. Sie ſind wirklich von ſehr geringer Beweiskraft. Es möchte ſchwer oder unmöglich ſeyn, zwiſchen den beiden Thierkreiſen eine ſo große Verſchiedenheit nachzuweiſen, daß der eine nicht eine Nachahmung des andern ſeyn könnte. In den Namen beſchränkt ſich der ganze Unterſchied auf die vier letzten; der τοξότης heißt dhanus (arcus); der αἰγόκερως makara, der ὑδροχόος kumbha (amphora) und ſtatt der Fiſche haben ſie im Singular mîna (piscis). Iſt das der Rede werth? Es ſind ferner Herrn v. Schlegel zwei bildliche Darſtellungen der himmliſchen Zeichen bekannt. Auf ihnen beſchränkt ſich der Unterſchied von den griechiſchen Darſtellungen auf Folgendes: Die Jungfrau wird ſitzend mit einer Blume dargeſtellt, während ſie die Griechen ſtehend mit einer Aehre abbilden. Statt des τοξότης hat die eine indiſche Darſtellung nur einen geſpannten Bogen, die andere aber auch den Mann, welcher den Bogen ſpannt. Statt des Waſſermanns findet ſich nur der Waſſerkrug, ſtatt der beiden Fiſche nur ein Fiſch, und ſtatt des αἰγόκερως, der bei den Griechen mit Hörnern und dem Leibe eines Bocks und mit einem Fiſchſchwanze abgebildet wird, haben die Indier die Abbildung ihres makara; und was hätten ſie in der That paſſender wählen können, als dieſes fabelhafte Meerthier, das nach Wilſon mit Kopf und Vorderfüßen einer Antilope

und mit Leib und Schwanz eines Fiſches abgebildet wird? Dieß iſt ungefähr alles; in allem übrigen ſtimmen die Namen und Abbildungen ganz mit den griechiſchen überein. Iſt es der Mühe werth, dabei zu verweilen? Wenn Jemand aus dieſer ſo geringen Verſchiedenheit folgern wollte, daß die Indier die Namen und die Bilder der himmliſchen Zeichen unmöglich irgend wo anders her genommen haben könnten als unmittelbar von den Griechen, ſo würde man ihm wohl eher beipflichten, als dem Herrn v. Schlegel, welcher daraus das Gegentheil folgern will. Zum Ueberfluß beſchreibt Sripati, ein indiſcher Aſtronom, wir wiſſen nicht aus welcher Zeit, die Bilder gerade ſo, wie ſie den Griechen bekannt waren; nach Herrn v. Schlegel's eigener Ueberſetzung: *virgo* manibus tenet lucernam spicamque, stans in navi aquae innatanti; per *arcum* intelligitur sagittarius posteriore corporis parte equo similis; *monstrum marinum* pingitur cum dorcadis capite; *amphorae* vice ponitur homo humero urceum inversum gestans; pro *pisce* gemini sunt pisces cauda et capite sibi invicem obversi. Hier kann nun der Verfaſſer ſelbſt nicht umhin, anzuerkennen, daß die griechiſchen Bilder beſchrieben werden. Wie ſollen wir uns nun die Sache denken? Die Indier kannten alſo, Herr v. Schlegel gibt es zu, den griechiſchen Thierkreis; ſie beſchrieben ihn und bildeten ihn nach. Wenn ſich nun aber in den Namen eine unbedeutende Verſchiedenheit findet, wenn die Indier z. B. dhanus (arcus) ſagen ſtatt dhanushmat (arcitenens), ſo dürfen wir darin nicht eine abſichtliche Abkürzung ſehen, durch welche möglich gemacht werden ſoll, nach indiſcher Weiſe die 12 Namen in einen Vers zu vereinigen, ſondern wir ſollen daraus den Schluß ziehen, daß die Indier neben dem griechiſchen, auch noch ihren eigenen, ihnen von Uralters her eigenthümlichen Thierkreis beſaßen! Und ebenſo, wenn in den bildlichen Darſtellungen einmal die Jungfrau eine Blume ſtatt einer Aehre hält, oder wenn einmal ſtatt des Schützen bloß der Bogen abgebildet iſt, während ſich doch in einer anderen Darſtellung der Schütze wirklich findet, ſo ſollen wir darin nicht Willkühr, oder Ungeſchicklichkeit oder Unwiſſenheit des Verfertigers ſehen, ſondern uns daraus überzeugen, daß die Indier neben der griechiſchen, auch ihre eigene uralte Darſtellungsweiſe der himmliſchen Zeichen anwandten!

Herr v. Schlegel legt dabei ein groſses Gewicht auf den Umſtand, daſs die Araber für die letzten Zeichen, wo die indiſchen Namen von den griechiſchen etwas abweichen, doppelte Benennungen haben, von denen die einen mit den griechiſchen, die andern mit den indiſchen übereinkommen. Daraus folgt allerdings, daſs die Araber ſowohl von indiſchen als von griechiſchen Aſtronomen gelernt haben, was ohnehin bekannt iſt: aber daſs die Indier den Thierkreis nicht hätten von den Griechen erhalten können, kann doch daraus unmöglich gefolgert werden.

Es kommt noch dazu, daſs im indiſchen Thierkreiſe das Zeichen der Wage vorkommt. Die Griechen hatten anfänglich für die 12 Zeichen nur 11 Bilder, nämlich der Skorpion erfüllte den Raum von zwei Zeichen, indem ſeine Scheeren (χηλαί) die Stelle der Wage einnahmen. Erſt im erſten Jahrhundert vor Chriſti Geburt kam das Bild der Wage auf. Buttmann, auf den ſich Ideler und Schlegel berufen, gab ſich Mühe zu zeigen, daſs die Wage urſprünglich vorhanden geweſen, und nur durch ein Mißverſtändniſs in die Scheeren des Skorpions verwandelt worden ſei. Nach dem was Letronne hierüber geſagt hat, wird die Anſicht Buttmann's ſchwerlich noch viele Anhänger finden, und es wird dabei bleiben, daſs jeder Thierkreis, in welchem die Wage vorkommt, nicht ſehr alt ſeyn kann und von dem griechiſchen abgeleitet ſeyn muſs. Weit entfernt alſo, daſs die indiſchen Namen und Darſtellungen der himmliſchen Zeichen die Urſprünglichkeit des indiſchen Thierkreiſes auch nur wahrſcheinlich machen könnten, zwingen ſie uns vielmehr auf's aller entſchiedenſte mit Herrn Letronne zu behaupten, daſs die Indier ihren Thierkreis von den Griechen erhielten.

Wir wenden uns nun zu den Beweisgründen der andern Art, welche beweiſen ſollen, daſs die Indier den Thierkreis ſchon zu einer Zeit kannten, als ſie ihn noch nicht von Griechenland konnten erhalten haben. Herr v. Schlegel führt zu dieſem Behufe Stellen aus drei indiſchen Schriften an, welche nach faſt allgemeiner Annahme vor Chriſti Geb. geſchrieben ſind, nämlich aus Manu's Geſetzbuche, aus Valmîki's Ramâjana und aus Amaraſinha's Wörterbuch. In Manu's Geſetzen iſt die Auslegung der fraglichen Stelle nicht unange-

fochten, während in den beiden andern Büchern die Erklärung der angeführten Stellen keinem Zweifel unterworfen iſt. Wir wollen daher zuerſt die Stelle aus Manu betrachten.

Es findet ſich in den Geſetzen Manu's eine einzige Stelle, in welcher eines der himmliſchen Zeichen genannt ſeyn ſoll. Sie ſteht im vierten Buche, Sloka 69 und lautet:

bâlâtapah pretadhûmo vargjam bhinnam tathâsanam, d. i. in der Ueberſetzung Herrn v. Schlegels: calor solis in virgine stantis, vapor cadaveris in rogo ambusti, vitari debet; nec non fractum sedile.

Es iſt die Rede von dem, was der Brahmane auf Reiſen zu beobachten hat: er ſoll alſo nicht reiſen, ſo lange die Sonne im Zeichen der Jungfrau ſteht. Nämlich bâlâtapa iſt zuſammengeſetzt aus âtapa (calor solis) und bâla (infans). Das letzte Wort im Feminin ſoll nun ſynonym ſeyn mit kanjâ (virgo), welches ſonſt die Benennung für das Himmelszeichen iſt. So erklären Jones, Haughton, Loiſeleur-deslongchamps, Schlegel und auch mehrere indiſche Commentatoren. Nur ein einziger indiſcher Commentator, Medhâtithi, gibt eine abweichende Erklärung, und es gehört einiger Muth dazu, den unbekannten Doctor von Benares gegen jene berühmten europäiſchen Gelehrte zu vertheidigen. Medhâtithi erklärt bâlâtapa (sol infans) für die Wärme der vor kurzem aufgegangenen Sonne, welche, wie er ſagt, drei muhûrta hindurch dauert. Drei muhûrta ſind zwei Stunden, 24 Minuten. Nach dieſer Erklärung der Stelle darf alſo der Brahmane die zwei bis drei erſten Stunden des Tages nicht auf dem Marſche zubringen. Herr v. Schlegel findet dieſe Erklärung ganz widerſinnig und verkehrt. Der Brahmane, ruft er aus, ſoll Jahr aus Jahr ein die erſten drittehalb Stunden des Tages zu Hauſe ſitzen, um ſich der wohlthätigen Morgenluft zu entziehen? Davon iſt nun zwar nicht die Rede, ſondern der Brahmane ſoll dieſe Zeit nur nicht zum Weitergehen benutzen: wenn aber auch die Vorſchrift nicht ſehr ſinnig ſeyn ſollte, ſo mache ich für meine Perſon mich nicht anheiſchig, in den oft wunderlichen und kleinlichen Vorſchriften, die in Manus Geſetzen vorkommen, viel Sinn und Verſtand nachzuweiſen. In dieſem Falle jedoch iſt es eben nicht ſo ſchwer, den Sinn des Geſetzgebers zu errathen.

Zuerſt iſt zu bemerken, daß mit andern Worten die nämliche Vorſchrift noch öfters eingeſchärft wird, IV, 140, der Brahmane ſoll ſich nicht zu frühe auf den Weg machen; IV, 55, in der Morgendämmerung ſoll er nicht reiſen; vielleicht iſt auch IV, 37, er ſoll die aufgehende Sonne nicht ſehen, hierher zu beziehen. Warum nun darf der Brahmane in den erſten Tagesſtunden nicht reiſen? Weil er in dieſer Zeit religiöſe und andere Vorſchriften zu beobachten hat, die ihn am Reiſen hindern. IV, 92; 93. Der Brahmane ſoll in der letzten Stunde der Nacht erwachen, und dann nachdenken über Pflicht, Gut und Mühe und über Sinn und Weſen der Weda, dann ſoll er aufſtehen, ſeine Nothdurft verrichten, ſich waſchen, und endlich mit Andacht ſtehend das Morgengebet murmeln. IV, 152, er ſoll pûrvâhna eva, gleich in den erſten Stunden des Tages ſeine Nothdurft verrichten, ſich waſchen und ankleiden, die Zähne reinigen, die Augen putzen und den Göttern ſeine Ehrfurcht erweiſen. Alles dieß ſoll natürlich auch auf Reiſen nicht unterbleiben, und deßwegen ſollen die erſten Strahlen der Sonne den Brahmanen nicht wandernd auf dem Wege treffen. Auſſerdem mag allerdings in Indien, den Schluß der Nacht in freier Luft zuzubringen, der Geſundheit nachtheilig ſeyn, und allerdings mögen auch ſolche Rückſichten das Verbot, bei Sonnenaufgang zu reiſen, veranlaßt haben. Ich werde weiter unten eine Stelle anführen, die dieſe Anſicht beſtätigt. Nach der Erklärung Medhatithi's iſt alſo die Vorſchrift Manus eine begreifliche, durch andere Stellen beſtätigte. Wie ſteht es mit der Erklärung der übrigen Commentatoren, welche Herr v. Schlegel die einzige zuläſſige nennt? So lange alſo die Sonne im Zeichen der Jungfrau ſteht, einen Theil des Auguſt's und faſt den ganzen September hindurch ſoll dem Brahmanen verboten ſeyn, zu reiſen. Wo iſt auch nur eine Spur einer ſolchen Vorſchrift zu finden? Hr. v. Schlegel weiß ſicherlich auſſer unſerer Stelle keine andere, worin dieſes Verbot enthalten wäre; er hätte ſie ſonſt beigebracht. Er meint zwar, dieſer gute Rath, wie er jetzt das Verbot ſchonend nennt, möge ſehr heilſam geweſen ſeyn, da in der Regenzeit ſich viele ſtehende Lachen bilden, aus denen dann die ſchwüle Sonne ungeſunde Dünſte aufziehe; allein die Indier müſſen nicht gleicher

Anſicht ſeyn, denn — es hätte ſich nicht unglücklicher treffen können, — ſie wählen vorzugsweiſe die Zeit, wann die Sonne im Zeichen der Jungfrau ſteht, um Reiſen zu machen, nämlich die Regenzeit in unſern Monaten Auguſt und September. Die indiſchen Dichter ſind unermüdlich, die Sehnſucht der Frauen und Mädchen nach ihren in der Regenzeit verreisten Männern und Liebhabern zu ſchildern. Es iſt unnöthig, Stellen anzuführen, da jeder, der ſich mit der Sanskritliteratur beſchäftigt, deren genug zu finden weiß. Wenn aber auch die eigentliche Regenzeit nach manchen Angaben früher eintritt, und wenn es auch die darauf folgende Jahreszeit s'arad iſt, für welche das Verbot gelten ſoll, ſo findet ſich auch davon nirgends eine Spur. Auch dieſe Jahreszeit wird unbedenklich zu Reiſen gewählt; wie denn z. B. Kalidaſa in V. 9 und 21 ſeines Herbſtes von Reiſenden ſpricht.

Aber, wird man fragen, kommt denn das Wort nicht noch in andern Stellen vor, aus denen ſeine Bedeutung ermittelt werden kann? Hr. v. Schlegel hat das Wort an keiner andern Stelle nachgewieſen, was er doch gewiß gethan hätte, wenn er eine Stelle gewußt hätte, worin es die von ihm angenommene Bedeutung hat. Aber, wenn bâlâtapa sol in virgine bedeutet, ſo muß doch Kanjâtapa noch viel mehr für dieſen Sinn gebräuchlich ſeyn, und ebenſo wird meshâtapa, sol in ariete, vrshâtapa, sol in tauro, tulâtapa sol in libra bedeuten, und ſo durch alle Himmelszeichen hindurch. So ſollte man glauben, aber weder kanjâtapa noch meshâtapa noch eines der andern ſind Wörter, die irgendwo gebraucht würden. Nur das ganz vereinzelte bâlâtapa ſoll sol in virgine bedeuten, und nur an einer einzigen Stelle! Aber das Wort ſcheint wirklich noch häufig vorzukommen, und zwar immer mit der von Medathiti angegebenen Bedeutung, nie mit der andern. Wenigſtens gibt Wilſon unter dem Worte bâlâtapa keine andere Bedeutung an, als: the rays of the rising sun; weil nämlich die indiſchen Wörterbücher, nach welchen Wilſon das ſeinige bearbeitete, nichts von einer andern Bedeutung wußten.

Um den letzten Zweifel zu zerſtreuen, will ich noch einige Stellen angeben, wo das Wort bâlâtapa in der von Medhatithi angegebenen

Bedeutung zu leſen iſt. Man ſchlage nach Ritusanhâra, edti. Bohlen S. 30., V. 13. Der Dichter beſchreibt die kalte Jahreszeit. In Indien iſt die Pflege der Haut für den weiblichen Putz von großer Wichtigkeit. Jede Jahreszeit verlangt nicht nur andere Kleider, andere Kränze, andern Schmuck, ſondern auch andere Salben, andere Schminken, andere Wohlgerüche. Im heißen Sommer wird die Haut mit kühlendem Sandel eingerieben, aber im Winter mit kâlîjaka und kâlâguru, cf hem. 5. Dieſe Salben ſind aber verrätheriſch, (V. 12) denn ſie laſſen auf den Lippen die Spur der Zähne, und am Buſen die Spur der Nägel und Fingerſpitzen erkennen. Daher, meint der ſchelmiſche Dichter, erſchrickt manche, wenn ſie bâlâtapeshu, am Morgen in den Spiegel blickt, und auf ihren Lippen die Zähne ihres Geliebten abgedrückt ſieht, während eine andere, ermüdet von den Genüſſen der langen Nacht, mit vom Wachen gerötheten Augen und mit verworrenen Haaren ſich auf's Ruhebett legt und erwärmt von den milden Strahlen der Morgenſonne, mrdusûrjakarâbhitaptâ, einſchlummert. Dieſer letzte Ausdruck erklärt vortrefflich den erſten. In der nächſten Jahreszeit, die noch kälter iſt, wiederholen ſich dieſe Schilderungen. Dort ſteht V. 15 savitur udajakâle (solis ortus tempore) ganz gleichbedeutend mit bâlâtapeshu. Die Sache iſt nicht dem mindeſten Zweifel unterworfen. Die v. Schlegel'ſche Deutung des Wortes könnte hier gar nicht verſucht werden.

An einer andern Stelle ſteht zwar nicht bâlâtapa, ſondern bâlârka; das Wort bâlâtapa ſteht aber für bâlârkâtapa, welches aus âtapa (calor) und bâlârka zuſammengeſetzt iſt, gerade wie prac'andâtapa, (Rituſanhâra grîshma 11) für prac'andasûrjâtapa (ib. 10) ſteht. Wenn alſo bâlâtapa sol in virgine heißen ſoll, ſo müßte bâlârka noch eigentlicher der Ausdruck für dieſe Bedutung ſeyn. Die Stelle, die ich meine, findet ſich im Ramajana, bei Schlegel II, 96, 19. Rama hat der Sita ein tilaka, einen Fleck, mit manahs'ila, einem rothen Minerale, auf die Stirne gemalt. Dann heißt es:

bâlârkasamavarnena tena sâ giridhâtunâ
c'akâs'e vinivishtena sasandhjeva nis'âsitâ. D. h. mit dieſem der Morgenröthe ähnlichen Mineral erſchien die ſchwarze

Sita, wie die Nacht in der Morgendämmerung. Hier wird alſo die ſchwarzharige Sita der Nacht verglichen, und der rothe Fleck auf ihrer Stirn mit der Morgenröthe; bâlârka iſt alſo hier die noch nicht aufgegangene Sonne. Die Ueberſetzung Hrn. v. Schlegel's iſt noch nicht bis zu dieſer Stelle vorgerückt, ſchwerlich aber wird ſie in einem andern Sinne ausfallen.

Eine Stelle, worin bâlârka unter den ſechs Dingen, welche die Lebensgeiſter dämpfen, aufgezählt wird, habe ich im Anhange zu Indravig'aja S. 65 angeführt.

Hiemit iſt die Sache abgethan. Ich kann jedoch nicht weiter gehen, ohne gegen die Anſicht von Manus Geſetzbuch im Allgemeinen, welche Hr. v. Schlegel bei dieſer Gelegenheit ausſpricht, einige beſcheidene Zweifel zu erheben. Dieſer berühmte Kenner der indiſchen Literatur verſichert, (III., S. 379) das Geſetzbuch ſei ſchon im 7ten Jahrhundert vor Alexander, ja noch viel früher, in Indien verbreitet geweſen; das habe ihn vieljähriges Nachdenken gelehrt. Und in der deutſchen Abhandlung (I, 367) lehrt er ausführlicher: es ſei eine mündliche Ueberlieferung der ſchriftlichen Abfaſſung vorhergegangen; wie es bei der letzten Feſtſtellung und Anordnung zugegangen, wüßten wir nicht; aber, „genug, ſagt er, es iſt ein vollſtändiges und ſyſtematiſch geordnetes Ganzes; es hat in ganz Indien ſeit unvordenklicher Zeit als der urſprüngliche Kanon gegolten. Zu allen innern Kennzeichen eines hohen Alterthums kommen nun auch im vollſten Maaße die äuſſern Beglaubigungen hinzu; wörtlich genaue Citationen in andern alten und bewährten Büchern, und Commentare, die alle Worte des Textes zergliedernd mit Einſchaltung der Definitionen und Erklärungen wiederholen.“ Was nun die äußere Beglaubigung betrifft, ſo iſt allerdings richtig, daß Manu im Mahabharata häufig wörtlich, wie wir ihn haben, angeführt wird. Allein es werden dort auch häufig Stellen des Manu angeführt, die ſich zwar in unſerem Manu finden, aber mit bedeutenden Veränderungen; und es werden auch dem Manu Stellen zugeſchrieben, die ſich in unſerer Sammlung nirgends finden, ja ſogar Stellen, die in ganz anderem Metrum verfaßt ſind. Ferner kommen auch häufig im Mahabharata Stellen

vor, die keineswegs dem Manu zugeſchrieben werden, und doch wörtlich in unſerer Sammlung zu leſen ſind. Dieſer Umſtand berechtigt uns anzunehmen, daß auch viele Stellen, die das Anſehen von Citationen haben, auch ohne ausdrücklich dem Manu zugeſchrieben zu werden, doch den urſprünglichen Hörern oder Leſern des Mahabharata als Stellen des Manu bekannt waren, obſchon ſie ſich in unſerem Manu nicht vorfinden. Was aber die Commentare betrifft, ſo würden ſie allerdings das Alter und die Aechtheit unſeres Textes vortrefflich beurkunden, wenn ſie nur ſelbſt alt wären. Wir wiſſen gar nichts Beſtimmtes über die Lebenszeit ihrer Verfaſſer; aber alle Commentatoren anderer Werke, deren Lebenszeit wir kennen, ſind von ſehr geringem Alter, ſogar der älteſte Commentator der Weden, den wir bis jetzt kennen, lebte erſt zwiſchen 1350 und 1400. Nichts berechtigt uns, dem Kulluka oder Medhatithi ein viel höheres Alter beizulegen; vielleicht müſſen ſie ſogar noch weiter herabgerückt werden. Alles alſo, was uns die äuſſeren Zeugniſſe über das Geſetzbuch des Manu lehren, beſchränkt ſich darauf, daß zur Zeit, als das Mahabharata aufgezeichnet wurde, eine Geſetzſammlung den Namen des Manu trug, die von der uns erhaltenen ſehr verſchieden war.

Was ferner die innern Kennzeichen des Alters und der Aechtheit anbelangt, ſo ſoll dieſer weitführende Gegenſtand hier nur berührt werden. Es ſcheint mir nicht ſchwer zu ſeyn, mehrere Anordnungen und Feſtſtellungen des Textes zu unterſcheiden. Nach einer ältern Anordnung, deren Einleitung II, 1 — 24 zu leſen iſt, will das Buch keineswegs ein offenbartes ſeyn; es enthält vielmehr V. 1 das Recht, wie es von weiſen und rechtſchaffenen Männern hrdajenâbhjanug'nâta im Herzen gewußt, d. h. im Gedächtniß bewahrt wird. In V. 6 und 12 werden als Quellen des Rechts angegeben: 1) die Weden, 2) die Ueberlieferung, 3) die Sitten und Gewohnheiten, die im Land Brahmavarta gelten, 4) Satzungen. In ganz anderem Geiſte iſt die jüngere Anordnung gemacht, deren Einleitung im erſten Buche enthalten iſt. Nach dieſer iſt das Buch ein offenbartes, von Ewigkeit her beſtehendes; Brahma ſelbſt hat es verfaßt und dem Manu übergeben I, 58. Dieſe Redaktion ſucht dem Buche ganz diejenige Geſtaltung zu geben, in welcher die Puranen abgefaßt

ſind; ſie wird daher ungefähr in der nämlichen Zeit wie die Puranen entſtanden ſeien. Dafür ſpricht unter anderm auch noch der Umſtand, daß hier nârâjana als Name des höchſten Gottes vorkommt V. 10, was, wie ich glaube, der ältern Zeit fremd iſt. Aber nicht einmal dieſe jüngere Redaction ſcheint vollſtändig und unverfälſcht erhalten zu ſeyn. Am Ende des erſten Capitels findet ſich nämlich ein Inhaltsverzeichniß. Danach ſollte das Buch ſchließen mit den beſondern Rechten einzelner Länder, einzelner Stämme, einzelner Familien, und mit dem Rechte der nicht orthodoxen Secten. Davon findet ſich aber nichts, ſondern das Buch ſchließt mit demjenigen, was im Inhaltsverzeichniß im vorletzten Verſe I, 117 angegeben wird. Andererſeits iſt, um nur ein Beiſpiel anzuführen, der Vers XI, 6, ein Einſchiebſel, das erſt nach der letzten Feſtſtellung des Textes eingedrungen iſt, da es ſogar noch in den meiſten Handſchriften fehlt. Kommt nun dazu noch die ausdrückliche Verſicherung des Megaſthenes, daß zu ſeiner Zeit, um 300 v. Chr. G., die Indier keine geſchriebenen Geſetze hatten, ſondern alles nach dem Gedächtniß entſchieden, — ein Zeugniß, das mit Manu II, 1 merkwürdig übereinſtimmt — ſo wird es wohl erlaubt ſeyn, den Verſicherungen Herrn v. Schlegel's, daß unſer Manu ſchon 1000 Jahre v. Chr. im Gebrauch geweſen ſei, nicht unbedingt Glauben zu ſchenken.

Kehren wir nach dieſer Abſchweifung zur Geſchichte des Thierkreiſes zurück, ſo wären nun noch die angezogenen Stellen aus Amarakosha und Ramajana zu beſprechen. Dieſe Stellen ſind von unzweifelhafter Auslegung; ſie ſprechen in den deutlichſten Ausdrücken vom Thierkreiſe. Es frägt ſich alſo nur, ob die Werke, in denen ſie enthalten ſind, wirklich früher verfaßt ſind, ehe die Kunde des griechiſchen Thierkreiſes nach Indien gelangen konnte, und ob nicht, wenn dieß der Fall iſt, jene Stellen jüngere Zuſätze ſeyn können.

Was nun zuvörderſt den Amarakosha betrifft, ſo meint allerdings der neuſte Herausgeber, der den Wiſſenſchaften zu frühe entriſſene Loiſeleur Deslongchamps, wenn die Stellen, worin die Zeichen des Thierkreiſes erwähnt werden, mit der gewöhnlichen Annahme von einem ſehr hohen Alter des Werkes unverträglich ſeien, ſo könne man

ſie für untergeſchoben erklären. „Les passages du vocabulaire sanskrit où il est question des signes pourraient, au besoin, être considérés par la saine critique comme interpolés.“ (S. VII.). Allein die geſunde Kritik, la saine critique, iſt eben nicht diejenige, welche eine Stelle im Nothfalle, au besoin, für untergeſchoben erklärt und au besoin auch nicht. Es iſt freilich nichts leichter, als in ein Wörterbuch ſpätere Zuſätze einzuſchwärzen; aber ebendeßhalb haben die indiſchen Lexicographen ihre Werke in Verſen abgefaßt; und die eingeſchobene Stelle müßte alſo doch wenigſtens ein ganzer Vers ſeyn. Nun laſſen ſich aber die Sloken I., 1, 2, 29 und III., 4, 216, worin die himmliſchen Zeichen erwähnt werden, keineswegs aus dem Ganzen herausnehmen, und die geſunde Kritik kann durchaus nicht zugeben, daß man dieſe Verſe für unächte Zuſätze erkläre. Entweder alſo iſt das Buch alt, und dann haben die Indier wirklich den Thierkreis, im Ganzen, wie ihn die Griechen hatten, gekannt, ohne ihn von dieſen entlehnt zu haben; oder der Thierkreis iſt wirklich von den Griechen zu den Indiern gekommen, und dann muß das Buch jünger ſeyn.

Es ſind über die Lebenszeit des Amara hauptſächlich zwei Anſichten geltend gemacht worden; nach der einen, von Wilſon in der Vorrede zur erſten Auflage ſeines Wörterbuchs vertheidigten und jetzt faſt allgemein angenommenen lebte Amara im Jahrhundert vor Chriſti Geburt; nach der andern von Bentley aufgeſtellten, etwa 1000 Jahre ſpäter. Herr v. Schlegel läßt ſich über dieſe beiden Anſichten ſehr deutlich und nachdrücklich alſo vernehmen: „den unkritiſchen Verſuch eines verworrenen und leidenſchaftlichen Moderniſten, W. Bentley, den Amaraſinha um ein Jahrtauſend hinunterzurücken, hat Herr Wilſon in der vortrefflichen Vorrede zu der erſten Ausgabe ſeines Lexikons beleuchtet und das armſelige Spinnengewebe ein für allemal vernichtet. Es bleibt dabei; Amara Sinha's Zeitalter fällt mit der Aera des Vicramaditja, 56 ante Ch. n. zuſammen.“ Vielleicht wird es doch nicht dabei bleiben.

Unterſuchungen über Fragen der indiſchen Chronologie ſind nicht unverdienter Weiſe in Mißkredit gerathen, und man betritt nicht gerne ein Feld, wo man befürchten muß, ins Bodenloſe zu verſinken. Es iſt

jedoch die Frage über das Zeitalter des Amara Sinha eine der beſprochenſten, und wir müſſen wenigſtens näher betrachten, ob denn die erſte der oben angegebenen Anſichten wirklich auf feſtem Grunde beruht.

Die Begründung dieſer Anſicht iſt folgende. Amara Sinha war der Zeitgenoſſe des Königs Wikramaditja, dieſer aber lebte im Jahrhundert vor Chriſti Geburt, denn die Aera, die ſeinen Namen trägt, und deren man ſich jetzt noch in Indien bedient, beginnt mit dem Jahre 56 vor Chriſti Geburt.

Daß Amara ein Zeitgenoſſe des Königs Wikramaditja war, iſt allgemein in Indien für wahr gehalten. Man beruft ſich dabei auf folgenden im Metrum Vaſantatilaca verfaßten Vers:

– – v – v v v – | v v – v – –

dhanvantari kshapanakâmarasinhas'anku –
vetâlabhattaghatakarparakâlidâsâh
khjâto varâhamihiro nrpateh sabhâjâm
ratnâni vai vararuc'ir nava vikramasja

d. h. Dhanwantari, Kſchapanaka, Amaraſinha, Sanku, Wetalabhatta, Ghatakarpara, Kalidaſa, der berühmte Warahamihira und Wararutſchi waren die neun Edelſteine an dem Hofe des Königs Wikrama.

Dieſem Verſe wurde von Wilſon in der angeführten Vorrede alle Autorität abgeſprochen, hauptſächlich weil er den groben Fehler enthalte, Ghatakarpara, was der Titel eines Gedichtes ſei, als Name eines Schriftſtellers aufzuführen. Allein es ſcheint eher, daß nicht dieſer Vers Unrecht hat, ſondern wir, die wir gewöhnlich jenes bekannte Gedicht nach einem im letzten Verſe vorkommenden Worte Ghatakarpara nennen. Denn wir wiſſen nichts davon, daß die indiſchen Dichter ihren Gedichten im letzten Verſe einen Namen gegeben hätten, der dazu in gar keiner Beziehung auf den Inhalt derſelben ſtünde; aber wir ſehen an den Geſängen des Dſchajadewa, daß es indiſche Dichter gab, welche ihren Namen in die letzten Zeilen ihrer Gedichte einzuflechten pflegten. Ich finde überhaupt die Angabe des Verſes ſehr glaubwür-

dig, und nicht einmal der Mangel der Cäſur in der zweiten Zeile macht mir ihn verdächtig, da nach vielen indiſchen Metrikern dieſe Cäſur nicht beobachtet werden muß. Jedenfalls beruht die Annahme, daß Amara und Wikrama Zeitgenoſſen waren, nicht bloß auf der Autorität dieſes Verſes, ſondern wird auch durch eine Inſchrift, wovon weiter unten geſprochen werden ſoll, zur Gewißheit erhoben.

Es kommt alſo alles darauf an zu wiſſen, wann dieſer König gelebt hat. Es iſt jetzt wohl anerkannt, daß die allgemeine Annahme, er habe im Jahrhundert vor Chriſtus gelebt, auf gar nichts beruht, als auf dem Umſtande, daß die Aera, die nach ihm benannt iſt, und nach welcher die Hindu gewöhnlich zählen, mit dem Jahre 56 vor Chr. beginnt. Nun iſt es aber ſchon bedenklich, daß die indiſchen Gelehrten gar nicht einig ſind, ob die Aera vom Geburtsjahre oder vom Todesjahre des Königs zählt, und dazu kommt noch, daß noch eine andere Aera im Gebrauch iſt, die mit dem Jahre anhebt, in welchem der nämliche Vicramaditja die Saken oder Scythen aus Indien vertrieben haben ſoll, und daß dieſe Aera um 135 ſpäter beginnt als jene erſte, da es doch auch in Indien nicht wohl möglich iſt, daß ein König 135 Jahre nach ſeiner Geburt oder gar ſo viele Jahre nach ſeinem Tode eine Schlacht gewonnen habe. Und doch meint Bohlen, dieſer Sieg über die Saken ſei das einzige ganz ſichere Factum der indiſchen Geſchichte, von Alexander bis auf die Mohammedaner! Es iſt aber ferner noch zu bedenken, daß dieſe Aera auch von Vicramaditja ſelbſt eingeführt worden ſeyn ſoll. Wird aber die Aera nach ihm benannt, nicht weil ſie mit ihm beginnt, ſondern weil er ſie eingeführt hat, ſo folgt ja gar nicht, daß er im Anfang dieſer Aera gelebt haben müſſe. Ihn in's erſte Jahr ſeiner Aera zu ſetzen, könnte dann ein eben ſo großer Fehler ſeyn, als wenn man den Papſt Gregor XIII. in's Jahr 1 des gregorianiſchen Kalenders oder gar den Julius Cäſar in's erſte Jahr der nach ihm benannten julianiſchen Periode, d. h. in's Jahr 4713 vor Chriſti Geburt ſetzen wollte.

Wenn man bedenkt, wie tief die Eintheilung der Zeit in vier Jugen in der ganzen Denkweiſe der Hindu eingewurzelt iſt, ſo daß ſogar ihre Aſtronomie von einem ſehr hinderlichen Einfluß dieſer Zeit-

eintheilung nie ganz frei werden konnte; ſo muß man ſich darüber wundern, daß ſie ſich doch einer Aera bedienen, welche mit jenen vier Jugen in gar keiner Beziehung ſteht. Man muß ſehr wahrſcheinlich finden, daß dieſe Aera ſelbſt oder doch das Bedürfniß, eine ſolche einzuführen, nicht aus ihrem eigenen Leben hervorgewachſen, ſondern ihnen von auſſen her durch Berührung mit andern Völkern zugekommen iſt. Das Sanskritwort für Aera iſt s'âka, was eigentlich ſcythiſch bedeutet; und die ſogenannte Aera des Salivâhana wird auf Inſchriften mit folgenden Worten angegeben: s'akanrpater atîtâ abdâh. (As. Res. IX., S. 398), d. h. Jahre des Königs der Saken oder Scythen ſind abgelaufen ꝛc. Die Sprache ſelbſt ſcheint alſo den fremden Urſprung der Aera zu beweiſen. Muß man daher wenigſtens die Möglichkeit einräumen, daß die Aera des Vicramaditja von einem fremden Volke nach Indien gebracht wurde, ſo muß man auch die Möglichkeit zugeben, daß der Vicramaditja, nach dem ſie benannt iſt, gar kein indiſcher Fürſt war, ſondern ein fremder, von dem die Hindu erſt durch die Aera Kunde erhielten, den ſie aber nachher als ächten Hindufürſten vorſtellten, wie ſie auch den Kaiſer Akber und ſogar den Mohammed zu eingebornen Hindu machten, und wie die ſpätern Perſer den macedoniſchen Alexander als ihren angeſtammten König verehrten. Wirklich finden ſich in dem, was die Hindu von ihrem Vicramaditja erzählen, ſo viele Anklänge an Geſchichten und Sagen fremder Völker, daß man ſich nicht zu ſehr wundern darf, wenn Nicolo de Conti, der im 15ten Jahrhundert Indien bereiste, behauptet: Vicramaditja ſei Niemand anders als der Kaiſer Auguſtus, von deſſen Geburt 56 v. Chr. G. die Aera anhebe, oder wenn Wilford alles Ernſtes der Meinung iſt, der s'âlivâhana, nach dem die andere Aera benannt iſt, ſei kein anderer als Jeſus Chriſtus, von deſſen Himmelfahrt an die erſten indiſchen Chriſten ihre Jahre gezählt hätten.

Beide Aeren ſind gewiß erſt ſpät in Indien in Gebrauch gekommen. Wilford ſelbſt berichtet, daß die indiſchen Gelehrten darüber einverſtanden ſind, daß der Gebrauch jener Aeren verhältnißmäßig ſehr jung ſei. Nach einer Stelle des Agnipurana, ſagt Wilford, ſei die Aera des Salivâhana erſt circa 676 n. Chr. G. aufgekommen, und

bei Renaudot bemerken zwei mohammedaniſche Reiſende, noch im 9ten Jahrhundert, daß die Hindu nicht wie die Araber eine allgemeine Aera haben, ſondern nach Regierungsjahren des jeweiligen Königs zählen. Dieß wird durch die indiſchen Inſchriften, ſo weit ſie uns bekannt ſind, vollkommen beſtätigt. Unter den zahlreichen Inſchriften, welche in den 18 erſten Bänden der Asiatic Researches mitgetheilt werden, iſt keine einzige, welche mit Sicherheit vor dem 10ten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung die eine oder die andere jener Aeren gebraucht. Wilkins berechnete das Datum einer Kupferplatte von Mongir (As. Res. I, S. 123.) Samvat 33 nach der Aera des Vicramaditja, allein Colebrooke bewies, daß dort Regierungsjahre gemeint ſind (As. Res. IX.). Ferner ſollte auf der Säule des Firuz Schah das Datum Vicramaditja 123 vorkommen (As. Res. I,) aber ſpätere Leſung ergab deutlich 1220 (As. Res. VII., S. 175.) Im As. Res. XV wird eine Inſchrift von 824 Vicramaditja überſetzt; allein im Texte ſteht bhûrûha, wovon ich gar nicht weiß, daß es 824 bedeutet; ebendaſelbſt wird eine Inſchrift von Vicramaditja 796 mitgetheilt, allein das ſpäter eingeſchickte Facſimile zeigte, daß die unleſerliche Jahreszahl mit 9, nicht mit 7 beginnt. Man darf daher auch gegen die an der nämlichen Stelle in der Note angeführten Daten von Vicramaditja 934, 922, 919, 915, 898 und 849 mißtrauiſch ſeyn. Sollten ſie aber auch richtig geleſen ſeyn, ſo beweiſen ſie doch nur den Gebrauch der Aera des Vicramaditja im Ende des 8ten Jahrhunderts, (denn Vicramaditja 849 iſt = 793 n. Chr. G.) Einen noch früheren Gebrauch würde das Datum 727 (A. D. 671) beweiſen, das As. Res. XVI S. 313 angeführt wird; allein da die große Zahl der dort mitgetheilten Inſchriften von Abu alle zwiſchen Vicramaditja 1245 und 1877 (A. D. 1189 — 1821) datirt ſind, und da auch ein anderer Schreibfehler (136 für 1396) vorkommt, ſo bin ich verſucht, jenes vereinzelte Datum für einen Schreibfehler für 1727 zu halten. Um ja nichts zu übergehen, was gegen meine Behauptung angeführt werden kann, erwähne ich noch, daß in As. Res. II, S. 383 das Datum 904 vorkommt, da aber dort die Aera nicht angegeben iſt, ſo kann es auch Sakâbda, alſo 982 A. D. ſeyn. In-

ſchriften, die an andern Orten, als in den As. Res. mitgetheilt ſind, konnte ich nicht verglelchen. Zwar haben neulich die Herren Benfey und Laſſen den Gebrauch der Aera des Vicramadltja auf Münzen, die viel kleinere Jahreszahlen tragen, finden wollen; allein dieß iſt eine ganz unerwieſene Vermuthung.

Es zelgt ſich alſo, daß die Annahme, der König Vicramaditja, an deſſen Hofe Amara Sinha glänzte, habe im Jahrhundert vor Chriſtus gelebt, völllg unbegründet iſt. Und nicht nur entbehrt dieſe Annahme aller haltbaren Begründuug, ſondern es iſt nahe daran, daß ſie unmöglich wird. Die Inſchriften und Münzen, auf deren Sammlung, Entzifferung und Erklärung ſeit Prinſeps ruhmvollem Vorgang ſo viel erfolgreicher Eifer gerichtet iſt, geben uns immer vollſtändigere Liſten von alten indiſchen Königsnamen. Noch iſt auf keiner Münze, in keiner Inſchrift der Name eines vor Chriſti lebenden Vikramaditja geleſen worden. Bald wlrd man vielleicht die Gewißheit erlangen, daß ſein Name gar nie gefunden werden kann, weil der Platz, den er in der Reihe der indiſchen Könige elnnehmen müßte, von andern Namen ausgefüllt ſeyn wird.

Es iſt alſo durchaus nlcht erwieſen, daß Amara Sinha vor Chriſti Geburt gelebt habe. Der einzige Grund, auf dem dieſe Anſicht beruht, iſt eine bloße Meinung, die ihrerſeits alles Grundes entbehrt.

Ich wende mich nun zu der zweiten Anſicht über das Zeltalter des Amara, zu derjenigen, welche vom Hrn. v. Schlegel ein armſeliges Spinnengewebe genannt wlrd. Ein großer Theil des gelehrten Streites, der über dieſen Gegenſtand geführt wurde, bewegt ſich auf einem Felde, auf das ich mich hier nicht zu verirren gedenke, auf dem Gebiete der Aſtronomle. Es handelt ſich nämlich darum, das Zeitalter des Aſtronomen Warahamihira, der ebenfalls unter den neun Edelſteinen des Königs Wikrama genannt wird, und alſo ein Zeitgenoſſe des Amara war, aus ſeinen erhaltenen aſtronomiſchen Schriften zu beſtimmen. Bentley berechnete auf eine äuſſerſt ſcharfſinnige Weiſe, daß die Formeln, welche der dem Warahamihira zugeſchriebene Surjaſiddhanta über den Lauf der Planeten enthält, nur

für das 10te und 11te Jahrhundert den Stand derſelben nicht ganz unrichtig ergeben, und behauptete alſo, daß das Werk nur in dieſer Zeit geſchrieben ſeyn könne. Dagegen erhob ſich Colebrooke, deſſen Urtheil freilich das competenteſte, aber hoffentlich doch nicht peremptoriſch iſt. Er zieh zwar die Rechnungen Bentley's nicht der Unrichtigkeit, ſondern er gab zu, daß der Surjaſiddhanta, wie wir ihn beſitzen, wirklich nicht vor dem 11ten oder 10ten Jahrhundert verfaßt ſeyn könne. Er ſuchte aber nachzuweiſen, daß Varaha nicht der Verfaſſer des Surjaſiddhanta ſei, und daß dieſer Aſtronom nach den Angaben ſeiner andern, unzweifelhaften Schriften im 5ten Jahrhundert gelebt haben müſſe. Dazu kam noch ein neuerer, mit der aſtronomiſchen Literatur ſehr vertrauter Aſtronom, Karl Wiſh, welcher, wie ich aus den transactions of the royal asiatic society of Great Britain. Vol. III. S. 509 erſehe, den Arjabhatta in's 6te Jahrhundert ſetzte. Da Arjabhatta, wie auch Colebrooke behauptet, früher als Varaha lebte, ſo kann alſo dieſer nicht ſchon im 5ten Jahrhundert gelebt haben.

Dieſen Streit nun, ſo weit er durch aſtronomiſche Berechnung geführt werden muß, mögen die Herren Aſtronomen in's Reine bringen. Ich bemerke nur, daß mir Colebrooke allerdings bewieſen zu haben ſcheint, daß Varaha nicht vor dem 5ten Jahrhundert, keineswegs aber, daß er nicht ſpäter gelebt haben könne. Jedenfalls, wenn die Aſtronomen in ihren Rechnungen nicht übereinſtimmen, ſo haben wir Philologen das Recht, uns um dieſe Rechnungen nicht zu bekümmern; wir ſehen zu, ob wir das Zeitalter des Amara nicht beſtimmen können, ohne die Aſtronomie zu Hilfe zu rufen.

Bentley behauptet, der König Vicrama, an deſſen Hofe Varaha, Amara, Calidaſa und die andern Edelſteine lebten, ſei entweder König Bhog'a, oder deſſen nächſter Nachfolger, welche im 10ten oder 11ten Jahrhundert regierten. Dieſe Annahme beſtätigt auch Wilford, welcher ſich (As. Res. IX, 178) auf die Uebereinſtimmung aller Pandite des weſtlichen Indiens und auf die Papiere des Majors Mackenzie beruft. Ja ſogar Wilſon, der in der öfters erwähnten Vorrede alle Gelehrſamkeit aufgeboten hatte, um dieſe Anſicht zu bekämpfen, ſcheint andern Sinnes geworden zu ſeyn. Denn

er hat in der zweiten Auflage ſeines Lexicons nicht nur jene Vorrede nicht wieder aufgenommen, ſondern auch im Artikel vararuc'i zugegeben, daß die neun Edelſteine des Wikramaditja (the nine gems usually ascribed to Vikramaditja's court) keine andern ſind, als die Zierden des Hofes König Bhog'a's (the ornaments of the court of Bhoja).

Um das Alter des Aſtronomen Varaha zu beſtimmen, führte Bentley an, daß Satananda, der Verfaſſer der bhâsvati, die um 1099 geſchrieben ſei, ſelbſt verſichere, daß er von Varaha unterrichtet worden ſei. Colebrooke theilte die bezügliche Stelle mit (As. Res. XII, 226,) um zu zeigen, daß ſie nicht beſage, was Bentley darin finde. Die Stelle iſt im Metrum indravag'ra und upendravag'ra verfaßt, und lautet wie folgt:

⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑

natvâ murâres' c'aranâravindam
s'rîmân satânanda iti prasiddhah
tàm bhâsvatîm s'ishjahitârtham âha
s'âke vihîne s'as'ipakshakhaike || 1 ||
atha pravakshje mihiropades'ât
tatsûrjasiddhântasamam samâsât |

d. h. ſich beugend vor dem Fußlotus des Murafeindes (des Wiſchnu) verfaßte der berühmte Satananda dieſes Bhaswati genannte Buch im Jahre Mond, Flügel, Null, Eins, (d. i. 1021). Ich werde ſprechen nach der Unterweiſung des Mihira, übereinſtimmend mit deſſen Surjaſiddhanta, in der Kürze. Colebrooke überſetzt die letzten Worte: I will propound this [system] equal to the sûrjas –, ſo daß alſo der Surjaſiddhanta in dieſen Worten nicht ein Werk des Mihira genannt wird. Allerdings kann man ſo überſetzen; aber ungezwungen wird hier jeder in Sanskritſchriften bewanderte tatsurjasiddânta als compositum talpurusha nehmen für tasja sûrjas. Ferner bemerkt Colebrooke, es liege in dem Worte mihiropades'at nicht nothwendig der Sinn, daß Satananda mündlichen Unterricht von Warahamihira erhalten habe, es könne ſich auf Belehrung beziehen, die aus ſeinen Schriften geſchöpft ſei. Dieſe Auslegung iſt allerdings möglich; aber ohne beſondere Gründe wird doch jeder die Stelle ſo verſtehen, wie

ſie Bentley verſtanden hat. Jedenfalls ſcheint daraus hervorzugehen, daß zwiſchen Wahara und Satananda kein bedeutender Aſtronom gelebt haben könne. Es kommt nun noch darauf an, die Zeit, in welcher Satananda ſchrieb, zu beſtimmen. Benfey und Colebrooke berechnen das Jahr 1021 nach der Aera Saka, und ſetzen es alſo gleich 1099 nach Chr. G. Es ſcheint mir aber, daß dabei das Wort vihîne ganz überſehen ſei; s'âke vihîne heißt in der verlaſſenen Sakaâra, daß heißt doch, nicht in der Saka, ſondern in der andern Aera, in der des Vicrama. Das Jahr Wikrama 1021 iſt aber das Jahr 965 nach Chr. Geb. Iſt nun meine Auslegung dieſer Stelle richtig, ſo folgt daraus, daß Waraha vor 965, aber nicht über ein Menſchenalter früher gelebt hat. Läßt ſich aber nachweiſen, was ich nicht glaube, daß s'âke vihîne ganz gleichbedeutend iſt mit s'âke, ſo hat Satananda im Jahr 1099 nach Chriſti Geburt geſchrieben, und Waraha muß im 11ten Jahrhundert gelebt haben. Ich muß hier noch bemerken, um nichts meiner Anſicht Ungünſtiges zu übergehen, daß Colebrooke verſichert, am Schluſſe des Werkes finde ſich die Jahreszahl Calijuga 4200. Dieß iſt allerdings gleich 1099 nach Chriſti Geburt, und die obige Zahl 1021 müßte danach allerdings als Sakajahr verſtanden werden, und das Wort vihîne — wäre dann ohne Bedeutung.

Kehren wir zu unſerem Amara Sinha zurück. Wir wiſſen, daß ſein Lexicon nicht das einzige iſt. Eine große Menge Wörterbücher ſind zwiſchen dem 11ten und 15ten Jahrhundert geſchrieben worden, z. B. das Wörterbuch des hemac'andra um 1174, medinicosha Ende des 14ten Jahrhunderts, worin 24 ältere Wörterbücher aufgezählt werden, vis'vaprakâs'acosha um 1111, und viele andere. Amara ſelbſt ſagt in der Vorrede ſeines Werkes, daß er die Werke Anderer benützt habe, samâhrtja anjatantrâni. Nach der gewöhnlichen Annahme vom Zeitalter des Amara müßten alſo im Jahrhundert vor Chriſti Geburt viele Wörterbücher der Sanskritſprache verfaßt worden ſeyn; nach Amara's Tode aber wäre dieſer Theil der Literatur etwa tauſend Jahre lang nicht mehr bearbeitet worden; dann aber wäre plötzlich wieder ein ungemeiner Eifer für Lexicographie erwacht. Iſt das wahrſchein-

lich, iſt es nicht vielmehr im höchſten Grade unwahrſcheinlich? ja iſt es nicht ganz undenkbar? Nimmt man auf dieſe Art zwei Epochen der indiſchen Lexicographie an, ſo müßte doch wahrhaftig in den Lexicographen der jüngern Epoche ein ganz anderer Geiſt, eine ganz andere Behandlungsweiſe bemerklich ſeyn, als in ihren um mehr als 1000 Jahre ältern Vorgängern. Dieß iſt aber durchaus nicht der Fall. Wenn man nicht durch ganz unabweisliche Gründe daran gehindert wird, ſo wird man der Anſicht Beifall ſchenken, nach welcher Amara und ſeine Vorgänger nicht durch mehr als tauſend Jahre von den übrigen Lexicographen geſchieden ſind, ſondern ſich unmittelbar an dieſelben anſchließen.

Aber, ſagen die Vertheidiger der andern Anſicht, wir ſind eben durch unabweisliche Gründe daran verhindert. Der erſte dieſer Gründe iſt der, daß Amara ein Buddhiſt war. Im 10ten Jahrhundert ſagt man, gab es keine Buddhiſten mehr in den Gangesländern: ſie wurden im 5ten und 6ten Jahrhundert vertrieben und ausgerottet. Darauf iſt zu antworten, daß wir von den Schickſalen des Buddhismus noch wenig Sicheres wiſſen, daß aber eine Menge buddhiſtiſcher Denkmäler beweiſen, daß ihre Religion viel länger in den Gangesländern Anhänger hatte, als man annehmen möchte. Ferner iſt auch zu bemerken, daß Amara nicht dem reinen Buddhismus huldigt. Im erſten Verſe verehrt er den unvergänglichen, ſündloſen, der ein unergründliches Meer von Erkenntniß und Barmherzigkeit iſt. Dieſer Gott der Barmherzigkeit iſt ohne Zweifel Buddha, welcher der Barmherzige heißt, weil er die in den Weden gebotenen blutigen Opfer abſchaffte. Ferner, wo die Namen der Götter angegeben werden, ſtehen vor allen andern die Namen des Buddha. Damit beweist ſich Amara als einen Buddhiſten. Wenn aber auch die Namen des Wiſchnu, und Alles, was ſich auf ſeine Verehrung bezieht, beſonders vollſtändig angegeben wird, wenn die Kaſteneintheilung nicht nur erwähnt wird, ſondern ſogar den Grund der Kapitelabtheilung abgibt, ſo iſt dieß nicht buddhiſtiſch. Amara lebte offenbar zu einer Zeit, als der Wiſchnuismus und der Buddhismus, des langen Kampfes müde, eine Art von Verſöhnung und Vereinigung eingegangen waren. Die Wiſch-

nuiten willigten ein, daß Buddha ein Awatar, eine Menſchwerdung Wiſchnu's ſei, und daß die blutigen Opfer aufgehoben ſeien; dagegen nahmen die Buddhiſten die Verehrung Wiſchnu's und die Kaſtencintheilung an. In gleichem Sinne iſt z. B. der erſte Geſang des Gitagovinda gedichtet, wo ebenfalls Buddha als Menſchgewordener Wiſchnu geprieſen wird. Man könnte ſagen, Amara ſei ein wiſchnuiſcher Buddhiſt.

Ein anderer Grund, und zwar ein ganz entſcheidender und unabweislicher, daß Amara nicht im 10ten Jahrhundert gelebt haben könne, ſoll durch eine Inſchrift geliefert werden, welche Wilkins im erſten Bande des As. Res. S. 284 überſetzt hat. Ich kann nicht umhin, dieſe Ueberſetzung in ihrer ganzen Ausdehnung hier wieder zu geben, indem ich nur in den Sanskritwörtern ſtatt der Schreibweiſe Wilkins die mir geläufige anwende:

Translation of a Sanscrit Inscription, copied from a stone at Buddhagaja by Mr. Wilmot 1785, translated by Charles Wilkins, Esq.

In the midst of a wild and dreadful forest, flourishing with trees of sweet-scented flowers and abounding in fruits and roots, infested with lions and tigers, destitute of human society, and frequented by the Munis, resided Buddha, the Author of Happiness, and a portion of Narajan. This Deity Hari, who is the lord Harîs'a, the possessor of all, appeared in this ocean of natural Beings at the close of the dvâpara and beginning of the Kalijuga. He who is omnipresent and everlastingly to be contemplated, the Supreme Being, the Eternal One, the Divinity worthy to be adored by the most praise-worthy of mankind, appeared here with a portion of his divine nature.

Once upon a time the illustrious Amara, renowned amongst men, coming here, discovered the place of the Supreme Being, Buddha, in the great forest. The wise Amara endeavored to rendre the God Buddha propitious by superior service; and he remained in the forest for the space of twelve years, feeding upon roots and fruits, and sleeping upon the bare earth; and he performed the vow of a Muni, and was without transgression. He performed acts of severe mortification,

for he was a man of infinite resolution, with a compassionate heart. One night he had a vision, and heard a voice saying „Name whatever boon thou wantest. Amara Deva, having heard this, was astonished and with due reverence replied.“ First, give me a visitation, and then grand me such a boon,“ He had another dream in the night, and the voice said, „How can there be an apparition in the Kalijuga? The same reward may be obtained from the sight of an image, or from the worship of an image, as may be derived from the immediate visitation of a Deity. „Having heard this, he caused an image of the Supreme Spirit Buddha to be made, and he worshipped it, according to the law, with perfumes, incenses, and the like; and he thus glorified the name of that Supreme Being, the incarnation of a portion of Vishnu: „Reverence be unto thee in the form of Buddha! Reverence „be unto the Lord of the Earth! Reverence be unto thee, an incarna-„tion of the Deity and the Eternal One! Reverence be unto thee, o „God, in the form of the God of Mercy: the dispeller of pain and and „trouble, the Lord of all things, the Deity who overcometh the sins of „the Kalijuga, the Guardian of the Universe, the Emblem of Mercy toward „those who serve thee-om! the possessor of all things in vital form! „Thou art Brahma, Vishnu, and Mahes'a! Thou art Lord of the Uni-„verse! Thou art, under the proper form of all things, moveable and „immoveable, the possessor of the whole! and thus I adore thee: Re-„verence be unto the Bestower of Salvation, and hrshîkes'a, the Ruler „of the Faculties! Reverence be unto thee, Kes'ava, the Destroyer of „the Evil Spirit Kes'i! O dâmodara, shew me favour! Thou art he „who resteth upon the face of the milky ocean, and who lyeth upon „the serpent s'esha. Thou art trivikrama, who at three strides encom-„passed the Earth! I adore thee, who art celebrated by a thousand „names, and under various forms, in the shape of Buddha, the God „of Mercy! Be propitious, O Most High God!“

Having thus worshipped the Guardian of Mankind, he became like one of the just. He joyfully caused a holy temple to be built, of a wonderful construction, and therein were set up the divine foot of Vishnu, for ever purifier of the sins of mankind, the images of the

pândavàs and of the descents of Vishnu: and in like manner of Brahma and the rest of the Divinities.

This place is renowned; and it is celebrated by the name of Buddhagaja. The forefaters of him who shall perform the ceremony of the s'raddha at this place shall obtain salvation. The great virtue of the s'raddha performed here, is to be found in the book called Vâjupurâna: an Epitome of which hath by me been engraved upon stone.

Vikramâditja was certainly a King renowned in the world. So in his court were nine learned men, celebrated under the epithet of the Navaratnâni, or nine jewels; one of whom was Amara Deva, who was the king's chief counsellor, a man of great genius and profound learning, and the greatest favourite of his prince. He it certainly was who built the holy temple, which destroyeth sin, in a place in g'ambudvîpa, where the mind being steady, it obtains its wishes; and in a place where it may obtain salvation, reputation, and enjoyment, even in the country of Bhârata, and the province of Kîkata, where the place of Buddha, purifier of the sinful, is renowned. A crime of an hundred-fold shall undoubtedly be expiated from a sight thereof, of a thousand-fold from a touch thereof, and of a hundred thousand fold from worshipping thereof. But where is the use of saying so much of the great virtues of the place? Even the hosts of heaven worship with joyful service both day and night.

That it may be known to learned men, that he verily erected the house of Buddha, J have recorded, upon a stone, the authority of the place, as a self-evident testimony, on Friday, the fourth day of the new moon, in the month of Madhu, when in the seventh or mansion of Ganisa (?) and in the year of the Era of Vicramâditja 1005.

Dieß iſt die Inſchrift. Loiſeleur ſagt hierüber: le moins que l'on puisse en conclure, c'est qu'Amarasinha avait vécu longtemps avant l'auteur de cette inscription; ce dernier, en l'établissant, ayant eu pour but, comme il le déclare lui-même, de perpétuer un souvenir qui au-

rait pu se perdre et qui s'était conservé par la tradition. Und Wilſon ſagt: the author of the incription states his having derived his knowledge of Amera's beeing the founder of the temple, „from the authority of the place“ an authority which no doubt existed as most celebrated shrines are furnished with a legend, a lying one it may granted, which professes to give their history. Alſo Amara baute einen Buddhatempel. Tauſend Jahre ſpäter erfährt ein Unbekannter, der wahrſcheinlich in dieſem Tempel betete, daß Amara der Stifter deſſelben ſei. Damit ſich dieſe Kunde nicht ganz verliere, läßt er ſie auf einen Stein eingraben. Dieß iſt nun freilich entſcheidend. Wenn man im Jahr 949 nach Chriſti Geburt (denn Vicramaditja 1005 iſt = 949) nur noch vom Hörenſagen eine ſchwache, eben zu erlöſchen drohende Kunde von Amara hatte, ſo kann er freilich nicht erſt im 10ten Jahrhundert gelebt haben. Aber wo hat denn Loiſeleur in der obigen Inſchrift geleſen, daß ihr Verfaſſer nur durch die Ueberlieferung von Amara etwas erfahren habe? Wo ſteht denn zu leſen, was Wilſon darin finden will, daß der Setzer der Inſchrift ſeine Nachrichten über Amara aus einer alten, lügneriſchen Tempellegende geſchöpft habe? Glücklicherweiſe verſieht Wilſon die Worte: „from the authority of the place“ mit dem Anführungszeichen. Wir wiſſen alſo, in welcher Stelle dieſe Angabe enthalten ſeyn ſoll. Aber Wilſon hat das Wörtchen „from“ dazu geſetzt, und überdieß den übrigen Wörtern des Satzes einen Sinn gegeben, den ſie gar nie haben können. Der Satz beſagt ſo ziemlich das Gegentheil von dem, was Wilſon ihn beſagen läßt. Er heißt, damit es bekannt ſei bei Gebildeten, daß er (Amara) wirklich das Haus des Buddha errichtete, ſo habe ich es auf Stein eingezeichnet, als Document des Platzes, ein durch ſich ſelbſt deutliches Zeugniß. The authority of the place iſt nicht eine alte Tempellegende, ſondern der Stein ſelbſt mit der Inſchrift, die Stiftungstafel, die allen Gebildeten (d. h. allen die Sanskrit verſtehen) unter den künftigen Geſchlechtern verkündigen ſoll, daß Amara dieſen Tempel des Buddha erbaut hat.

In der Inſchrift iſt auffallend, daß derjenige, der in der erſten Perſon ſpricht, nirgends genannt ſeyn ſoll. Die erſte Perſon kommt

zwar häufig auf Inſchriften vor, aber immer ſo, daß aus dem vorhergehenden bereits bekannt iſt, wer der Sprechende ſei, und zwar bei Stiftungsurkunden, deren wir eine ſehr große Menge haben, iſt es immer der Stifter ſelbſt. Bei unſerer Inſchrift iſt offenbar nur durch die Ueberſetzung der Schein entſtanden, als ob der Setzer der Inſchrift und der Erbauer des Tempels zwei verſchiedene Perſonen wären. Amara hat den Tempel gebaut, und er hat auch ſelbſt dafür geſorgt, daß ſein Andenken auf die Nachwelt komme. Wilkins, der die Inſchrift ſichtbar mit der größten Sorgfalt und Treue überſetzte, ging doch von der ihm nicht im Geringſten zweifelhaften Anſicht aus, daß König Wiramaditja im Anfange der nach ihm benannten Aera gelebt haben müſſe. Er mußte alſo glauben, daß Amara tauſend Jahre früher gelebt habe, ehe die Inſchrift geſetzt wurde. Da nun bei aller Treue Sanskritinſchriften doch nicht ganz wörtlich überſetzt werden können, ſo mußte dieſe Vorausſetzung auch einigen Einfluß auf die Ueberſetzung gewinnen, und ſo kam es, daß hier derjenige, der in der erſten Perſon redet, ein anderer zu ſeyn ſcheint, als der Erbauer des Tempels.

Wenn wir annehmen, daß Amara ſelbſt die Inſchrift ſetzen ließ, ſo iſt dieſe verſtändlich, und reiht ſich an eine große Menge gleichartiger an, worin die Erbauer von Tempeln und Stifter von Götterbildern ſich ſelbſt ein Denkmal ſetzen. Iſt Amara nicht der Verfaſſer der Inſchrift, ſo iſt dieſe die einzige ihrer Art und zugleich in ſich unverſtändlich und räthſelhaft.

Man wird vielleicht einwenden, daß ſich Amara nicht ſelbſt eine der neun Perlen, den erſten Rath und Günſtling des Königs und „a man of great genius and profound learning“ genannt haben würde. Aber man leſe doch andere Inſchriften. Meiſtens ſind die Stifter unermüdlich, ihr eigenes Lob zu ſingen; und nur einmal, wo des Lobens faſt kein Ende, finde ich die Bemerkung, dieß habe nicht der Stifter ſelbſt, ſondern ſein jüngerer Bruder geſchrieben, da jener doch einigen Anſtand nehme, ſich ſo unverſchämt zu loben. Man wird finden, daß Amara ſich durch Beſcheidenheit auszeichnete.

Ich muß noch erwähnen, daß auch die Aechtheit der Inſchrift

bezweifelt worden iſt. Dr. Fr. Buchanan-Hamilton, der in den Verhandlungen der engliſchen aſiatiſchen Geſellſchaft II, 40 eine Beſchreibung der Tempeltrümmer von Buddhagaja mittheilt, hält die Inſchrift für untergeſchoben, weil nämlich die darin enthaltene Vorſtellung, daß Buddha eine Menſchwerdung des Wiſchnu ſei, dem buddhiſtiſchen Syſtem widerſpreche. Dieß iſt ein Beiſpiel der verkehrteſten Kritik. Statt die Religionsgeſchichte Indiens aus den Denkmälern zu ſtudiren, fängt man damit an, ſich über dieſe Geſchichte ein Syſtem zu bilden, und erklärt dann alle Denkmäler, die nicht zu dem Syſtem paſſen, ohne Umſtände für unächt. Warum ſoll es denn nicht möglich ſeyn, daß man einmal eine Vereinigung des Buddhismus und des Wiſchnuismus verſucht habe? Wir wiſſen doch, daß noch im Jahr 1367 eine Vereinigung der Dſchainen und Wiſchnuiten Statt fand, wobei erklärt wurde, daß zwiſchen dieſen beiden Religionen kein Widerſpruch und kein Unterſchied beſtehe (As. Res IX.) Nach der nämlichen Kritik müßte auch das Lexicon des Amara für unächt erklärt werden, oder vielmehr es dürfte gar nicht vorhanden ſeyn. Dieſer Umſtand beweist aber auf's ſchlagendſte, daß die Inſchrift wirklich von Amara ſelbſt verfaßt iſt.

Daß die Inſchrift unächt ſei, wird kein Kenner des Sanskrit im Ernſte behaupten. Jeder Zeile, jedem Worte ſieht man an, daß es aus dem Sanskrit überſetzt iſt. Sie iſt ganz im indiſchen Geiſte gedacht und ſchließt ſich in der Abfaſſung den übrigen ſeither bekannt gewordenen an, denen ſie um ſo weniger nachgemacht ſeyn kann, da ſie faſt die erſte aller Sanskritinſchriften iſt, die geleſen und überſetzt wurde. In dieſer Inſchrift ſpricht ſich ganz der nämliche Glaube aus, in welchem das Wörterbuch des Amara verfaßt iſt; ein Glaube, der unmöglich ſehr lange Zeit Geltung haben konnte, da er auf Vereinigung entgegengeſetzter Syſteme beruht. Iſt es alſo möglich, daß das Wörterbuch und die Inſchrift um mehr als 1000 Jahre auseinander liegen? Dieß iſt geradezu unmöglich. Die Inſchrift muß in derſelben Zeit geſetzt worden ſeyn, in welcher das Wörterbuch geſchrieben wurde. Und in dieſem Falle kann derjenige, der in der Inſchrift in der erſten Perſon ſpricht, kein anderer ſeyn, als Amara ſelbſt.

Der obengenannte Reisende konnte den Stein in Buddhagaja nicht finden. Es scheint einer von denjenigen zu seyn, von welchen Colebrooke beklagt, daß sie in das Kabinet irgend eines raritätensüchtigen Engländers geschleppt wurden, ehe sie gehörig benützt waren. Wenn aber auch der Stein selbst nicht mehr gefunden werden kann, so könnte man vielleicht doch noch die Abschrift finden, nach welcher Wilkins übersetzt hat. Möchten diese Bemerkungen Männern in die Hände fallen, welche auf Veröffentlichung des Urtextes der Inschrift einwirken können!

Wenn Amara der Verfasser der Inschrift ist, so kann über sein Zeitalter kein Zweifel mehr obwalten. Er und die andern acht Perlen, und ihr Beschützer, der König Vikramaditja, lebten alsdann im Jahre 949 nach Christi Geburt. Man erinnere sich jetzt, daß ein Schüler des Warahamihira im Jahr 965 schrieb. So bestätigen sich gegenseitig die Ergebnisse unserer Untersuchung. Bentley setzt den König Bhog'a, nach Angaben, denen er gewiß selbst keine große Genauigkeit beimaß, in die Jahre 982 — 1082. Dieß wäre einige Jahrzehente zu spät. Dagegen führt Wilford (As. Res. IX. 141) aus dem s'atrug'ajamâhâtmja, einer mir sonst unbekannten Schrift, an, daß 466 Jahre nach Beginn der Aera der große und berühmte Vikramaditja und dann nach 477 Jahren sailâditja oder bhog'a regiert habe. Dies ergäbe für den Regierungsantritt des Bhodscha das Jahr 943 = 887 nach Christus, was mit unserer Inschrift trefflich stimmen würde.

Es ergibt sich auch aus unserer Inschrift, daß zur Zeit des Königs Bhodscha und an seinem Hofe nach der Aera des Vikramaditja gezählt wurde. Es ist möglich, da Vikramaditja mehr ein Titel als ein Name war, wie Cäsar und Augustus, daß der Vikramaditja Bhodscha sich einer Aera bediente, die nach einem früheren Vikramaditja benannt war. Wenn aber keine Denkmäler gefunden werden, die mit Sicherheit vor dem Ende des 9ten Jahrhunderts sich dieser Aera bedienten, so ist es auch möglich, und sogar sehr wahrscheinlich, daß auch der Vikramaditja, nach dem die Aera benannt ist, kein anderer ist, als König Bhodscha. Es wäre

dann anzunehmen, daß dieſer König das Kalenderweſen neu ordnete und verbeſſerte, und daß die auf ſeinen Befehl eingeführte oder veränderte Aera mit ſeinem Namen bezeichnet wurde. Dieß gebe ich aber nicht für mehr, als eine Möglichkeit. Sobald die Aera des Vikramaditja mit Sicherheit auf einem Denkmal nachgewieſen wird, das aus früherer Zeit, als dem Ende des 9ten Jahrhunderts nach Chriſtus herrührt, ſo iſt dieſe Vermuthung widerlegt.

Kehren wir jetzt zum Thierkreiſe zurück. Die Erwähnung der himmliſchen Zeichen in dem Wörterbuche des Amara iſt durchaus nicht unverträglich mit der Lehre, daß die Indier den Thierkreis von den Griechen erhielten. Dieß iſt es, was ich beweiſen wollte. Es hat aber faſt den Anſchein, als ob Herr v. Schlegel ſelbſt zu dieſer Einſicht gekommen wäre. Denn in der lateiniſchen Abhandlung übergeht er die Stellen des Amara mit Stillſchweigen.

Dagegen legt er um ſo mehr Gewicht auf die Stellen des Ramajana, in welchen die Zeichen des Thierkreiſes erwähnt werden. Die Sache iſt nun zwar bereits ſo weit gediehen, daß einige Stellen des Ramajana nicht mehr im Stande ſind, eine ſo vielfach begründete Beweisführung umzuſtürzen. Wir werden von vornherein ſagen: wenn die Anſicht von der Urſprünglichkeit des indiſchen Thierkreiſes auf nichts anderes geſtützt werden kann, als auf einige Stellen eines für altgehaltenen epiſchen Gedichtes, während alle andern Umſtände ihr widerſtreiten, ſo folgt daraus ganz einfach, daß jene Stellen nicht ſo alt ſind, als man vorgibt. Dennoch wollen wir hören, welche Bewandtniß es damit habe.

Herr v. Schlegel behauptet, das Gedicht im Ganzen in der Geſtalt, in welcher er es uns in ſeiner dankenswerthen Ausgabe wiedergibt, ſei vor mehr als 1000 Jahren vor Chriſti Geburt in Indien bereits verbreitet geweſen. In dieſem Falle freilich müſſen die Indier die himmliſchen Zeichen gekannt haben, ehe die Griechen von Ferne daran dachten. Aber woher weiß denn Herr v. Schlegel, daß das Gedicht ſo alt ſei? Er verſichert, daß er durch vieljähriges Nachdenken zu dieſer Ueberzeugung gekommen ſei; utrumque librum, et legum codicem et carmen epicum, ſagt er, ut uno verbo dicam, quod, mul-

torum annorum meditatio me docuit, septimo minimum ante Alexandri Magni ætatem seculo propagatum per Indiam fuisse certissime statuo. Vel remotior Manus et Valmîcis ætas mihi est indubitata; sed quanto temporis intervallo remotior, id difficile foret ad definiendum.

Eine Andeutung eines der Gründe, auf welchen dieſe ſo zuverſichtlich ausgeſprochene Ueberzeugung beruht, finden wir in der Bemerkung, daß die Wittwen des Daſarath ſich nicht verbrennen, da doch ſchon zu Alexanders Zeit die Verbrennung der Wittwen in Indien im Schwange war.

Nun weiß ich zwar nicht, was die noch nicht gedruckten Bücher des Ramajana enthalten, und was ſie nicht enthalten, in den zwei Büchern aber, welche Herr v. Schlegel herausgegeben hat, verbrennt ſich zwar keine Wittwe, allein der Beweis wird doch darin geliefert, daß zur Zeit der Abfaſſung des Gedichts die Verbrennung der Wittwen nicht unbekannt war. Kauſalia ruft bei der Leiche Daſaraths aus: L. II, cap. LXVI, 5. 12.

Wo wünſchte auſſer Keikeji
der pflichtvergeſſ'nen, ſonſt ein Weib
zu leben noch, wenn den Gemahl,
des Lebens Gottheit, ſie verlor?
Drum werde ich, dem Gatten treu,
vollenden jetzo mein Geſchick
und mit den Armen dieſen Leib
umſchlingend in die Flammen geh'n.

Dieſe Verſe beweiſen doch, daß der Dichter die Sitte kannte. Daß er aber die Kauſalia nicht wirklich den Scheiterhaufen beſteigen läßt, kommt wohl daher, daß er an der alten Sage, die er nicht erfand, ſondern bearbeitete, und in welcher ſpäter Kauſalia noch handelnd auftritt, nicht ſo willkürlich verändern wollte. Im Mahabharata, das zwar auch das Gepräge ſehr verſchiedener Zeiten an ſich trägt, im Ganzen aber gewiß älter iſt, als das Ramajana, kommen Wittwenverbrennungen vor.

Alles, was ich über das Alter des Ramajana mit einiger, doch nicht völliger Sicherheit ſagen kann, iſt, daß das Gedicht im 8ten

Jahrhundert im Ganzen genommen, in der Geſtalt, in der wir es beſitzen, bereits im Umlaufe war. Wir beſitzen nämlich ein Schauſpiel, Uttararâmac'aritra, die letzten Schickſale Ram's, das dem Bhawabhuti zugeſchrieben wird. Dieſer Dichter hat nach der Chronik von Kaſchmir im 8ten Jahrhundert gelebt. In dieſem Schauſpiele betrachten im erſten Akte Rama und Sita eine Reihe von Gemälden, in welchen das frühere Leben Rama's dargeſtellt iſt. Der Maler folgt hier ganz dem Gange unſeres Gedichtes, und daraus kann wohl geſchloſſen werden, daß Bhawabhuti ſo ziemlich das nämliche Ramajana, wie wir, vor ſich hatte.

Ich glaube allerdings auch, daß das Gedicht, wie es von Walmiki verfaßt wurde, von hohem Alter iſt. Allein ich glaube auch, daß es vielfach überarbeitet und mit Zuſätzen von viel ſpäterer Hand vermehrt worden iſt. In eine Kritik des Gedichtes einzugehen, iſt hier nicht mein Vorhaben, und überhaupt nicht wohl rathſam, ſo lange nicht das ganze Werk überſehen, und mit andern Behandlungen des nämlichen Gegenſtandes, deren es eine Menge gibt, verglichen werden kann. Doch will ich kurz auf die vielen innern Widerſprüche der erſten Capitel aufmerkſam machen.

Capitel 17 kehren die Götter heim, während doch ſchon viel früher, Cap. 14, ihr Verſchwinden erzählt iſt. Wiſchnu beſinnt ſich, Cap. 15, in welcher Familie er geboren werden wolle, und doch bitten ihn, Cap. 14, die Götter, er möge in der Familie des Daſarath geboren werden. Im Cap. 14, 36 frägt Wiſchnu die Götter, warum ſie ſo erſchrocken ſeien, und dieſe erzählen hierauf von Rawana, und doch haben ſie ihm gerade vorher V. 31 bereits Alles erzählt und ihm geſagt, was er thun ſolle. Es wird von drei Opfern erzählt, von denen jedes die beiden andern überflüſſig macht, das Pferdeopfer 13, dann ishtih putrîjâ Cap. 14, und noch eine ishtih putrîjâ Cap. 15. Auch das erſte, das Pferdeopfer, wird einmal von Riſchjaſringa geleitet, 11, das anderemal von Waſiſchta, und die Verwirrung in den Zeitangaben, die v. Schlegel in der Note berührt, kommt daher, daß nach Ablauf des erſten Jahres der Zurüſtungen unter Riſchjaſringa, noch einmal die nämlichen Zurüſtungen, aber

unter Leitung des Waſiſchta erzählt werden, ſo daß das Opfer in den dritten Frühling, ſtatt in den zweiten zu fallen ſcheint.

Die gewünſchte Nachkommenſchaft wird erlangt entweder durch das Pferdeopfer, welches den Opferer und ſeine Weiber von Sünden rein macht, oder durch die Kraft des bloßen Wunſches des Riſchjaſringa 13, 56, oder durch die Gnade der Götter Cap. 14, die aus Verehrung für Riſchjaſringa ſeine Bitte gewähren; oder endlich weil die Götter den Wiſchnu bitten, als Menſch geboren zu werden, um ſie von Rawana zu befreien.

Man ſcheint zwei Hauptredactionen unterſcheiden zu können; nach der einen iſt es die Kraft des Pferdeopfers, die dem Daſarath zu Kindern verhilft; nach der andern haben die Götter, um ſich von Rawana zu befreien, beſchloſſen, daß Wiſchnu geboren werden ſolle, und er wählt ſich den Daſarath zum Vater. Nach der erſten Redaction iſt die ganze Berathung im Himmel überflüſſig, in der zweiten iſt das Pferdeopfer unnöthig. Die erſte Redaction aber, die auf der Erde beginnt, könnte des Riſchjaſringa entbehren, da Waſiſchtha berühmter iſt, als dieſer. Die Riſchjaſringaredaction hat die Abſicht, die Geburt des Rama von der Mitwirkung der Königsfamilie von Anga abhängig zu machen.

Ueberhaupt ſieht man dem ganzen erſten Buche die Abſicht an, welche die Ueberarbeiter des Gedichtes veranlaßte, es mit ſo langen Zuſätzen zu vermehren. Rama ſollte über alle andern Helden erhoben werden. Daher zuerſt die wunderbare Geburt, dann das Spannen des Bogens, wodurch Rama mit den Helden des Mahabharata verglichen und über ſie erhoben werden ſoll, und endlich die Begegnung mit dem ältern Rama, die offenbar nur deßwegen eingefügt iſt, damit der ältere ſich vor dem jüngern demüthige. Die Feierlichkeiten bei der Hochzeit, die berühmten Heiligen, die dabei Dienſte thun, die von Waſiſchta recitirte Genealogie Ramas, dem Allem ſieht man deutlich an, daß es aus dem Wunſche, den Rama zu verherrlichen, entſtanden iſt. Beſonders die Genealogie beweist, daß dieſe Capitel in einer Zeit entſtanden ſind, als man mit den alten Sagen ſchon auf's willkürlichſte umgehen durfte. Sie ſteht im Widerſpruch

mit der ganzen indiſchen Ueberlieferung, und miſcht die Namen ganz verſchiedener Königsreihen untereinander, in der offenbaren Abſicht, alle Namen alter berühmter Könige unter den Vorfahren Rama's aufzuführen. Andere Theile haben nicht die Abſicht, den Rama zu verherrlichen, ſondern Ortſchaften, die wahrſcheinlich in den ächten Sagen nicht genannt werden, und die doch auch in der Ramaſage vorkommen wollten. Daher die wunderliche Reiſe mit Wiſwamitra.

Auch der ganze Ton des erſten Buches ſticht auffallend ab gegen den Ton der ächten Theile des zweiten Buches. Wenn man ſich durch die dürren Erzählungen des erſten Buches, die Erklärungen von Ortsnamen, die etymologiſchen Spielereien, die Heldenthaten wunderbarer Waffen, wahrlich mit wenig Genuß hindurchgearbeitet hat, ſo wird man auf das Angenehmſte überraſcht, wenn man bald nach Beginn des zweiten Buches auf eine blühende, kräftige Sprache ſtößt, an welcher man ſogleich den wahren Dichter erkennt. Und in dieſen Stücken des zweiten Buches, die wirklich poetiſches Verdienſt haben, kommen nie Beziehungen auf die Ereigniſſe des erſten Buches vor. Im Gegentheil, wenn z. B. gerühmt wird, wie Rama ſich im Bogenſchießen geübt habe, ſo kann doch der nämliche Dichter ihn nicht ſchon vorher Thaten verrichten laſſen, die ihn über alle andern Bogenſchützen erheben.

Auf ſolche Gründe geſtützt, glaube ich, daß das ganze erſte Buch, vielleicht mit Ausnahme weniger Capitel, nicht von Walmiki herrühre, daß es vielmehr aus mehrfachen, einander widerſprechenden Zuſätzen ſpäterer Zeiten entſtanden ſei, und daß alſo die darin vorkommende Erwähnung der himmliſchen Zeichen das hohe Alter des indiſchen Thierkreiſes nicht beweiſen könne.

Hiemit bin ich am Schluſſe meiner Arbeit angekommen. Von Seiten des indiſchen Alterthums kann die Lehre des Hrn. Letronne, daß der Thierkreis eine Erfindung der Griechen ſei, nicht angefochten, ſondern nur beſtätigt werden.

Herr v. Schlegel beginnt ſeine deutſche Abhandlung mit der Bemerkung, daß die Lehre Hrn. Letronne's das Anſehen des geſammten indiſchen Alterthums gefährde. Das glaube ich nicht. Als

die Indier mit den Griechen in Berührung kamen, ſtanden ſie bereits auf einer nicht niedern Stufe eigenthümlicher Bildung; das läugnet Niemand, das kann Niemand läugnen. Während ihrer viele Jahrhunderte hindurch ungeſtörten Berührung mit der Bildung der griechiſchen und römiſchen Welt haben ſie ſich gerade dadurch als ein bildungsfähiges und gebildetes Volk erwieſen, daß ſie nicht zu dumpf und ſtumpf und nicht zu eingebildet und hochmüthig waren, um von den Fremden vieles, mehr als man ſich vorſtellt, aufzunehmen. Alles aber, was ſie aufnahmen, das haben ſie ihrer Eigenthümlichkeit anzupaſſen gewußt, und ſelbſtthätig weiter gebildet. Einiges was von den Werken ihres Geiſtes nach Europa herüberdringen konnte, hat hier auſſerordentlich anregend und fördernd gewirkt. Wie ſtände es um unſere Wiſſenſchaften ohne die indiſchen Ziffern? Endlich aber iſt das hochbegabte Volk durch eine Frömmigkeit, die immer werkheiliger wurde, und durch einen Glauben, der immer mehr den freien Gebrauch der Vernunft unmöglich machte, in die geiſtige Erſchlaffung und in das ſittliche Verderben verſenkt worden, worin auch die europäiſche Bildung, aus den gleichen Urſachen, untergegangen ſeyn würde, wenn uns nicht Gott zu rechter Zeit durch die Reformatoren geholfen hätte.

Karlsruhe, im Oktober 1841.

679363

Druck des Artiſtiſchen Inſtituts in Karlsruhe. (F. Gutſch & Rupp.)

Digitized by Google

BIBLIOTECA